

An die Mitglieder der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats

2. Oktober 2019

Staatliche Investitionskontrollen (18.3021) – die Position der Wirtschaft

Geschätzte Damen und Herren

An Ihrer Sitzung vom 7./8. Oktober 2019 werden Sie sich mit der Frage nach der staatlichen Kontrolle ausländischer Investoren in der Schweiz befassen (Mo. Rieder [18.3021](#)). Gerne erläutern wir Ihnen die Sichtweise der unterzeichnenden Dach- und Branchenverbände zur entsprechenden Vorlage:

Die Wirtschaft lehnt die Einführung einer staatlichen Investitionskontrolle ab. Der Bericht des Bundesrates zur grossen Bedeutung ausländischen Investitionen für den Wohlstand in der Schweiz wird begrüsst, die Empfehlung für ein weiterführendes Monitoring unterstützt.

- **Bestehende Instrumente reichen, um öffentliche Sicherheit und Ordnung zu garantieren**
- **Staatliche Investitionskontrollen sind weder effizient noch effektiv, aber schädlich**
- **Protektionismus bringt Nachteile statt gleich langer Spiesse für hiesige Firmen im Ausland**

Auch die Wirtschaft ist bestrebt, hiesige Unternehmen (Schweizerische und ausländische) vor Technologiediebstahl und Wettbewerbsnachteilen zu bewahren, Arbeitsplätze zu erhalten und den Standort zu stärken. Langfristig wirksam und effizient ist dies jedoch nur durch günstige politische Rahmenbedingungen für die Unternehmenstätigkeit in der Schweiz zu erreichen.

Direktinvestitionen schaffen Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und versorgen Firmen mit ausreichend Kapital. Diese handeln und forschen immer häufiger in **grenzüberschreitenden Netzwerken**. Dazu zählen auch rund 96'000 exportorientierte Schweizer KMU. Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der Schweiz sind jedoch **keine Frage nationaler Besitzverhältnisse von Firmen**.

Die weltweite Regulierungszunahme gegenüber ausländischen Investitionen ist primär **Ausdruck protektionistischer und industriepolitischer Motive**. Als Folge ist weltweit ein substanzieller Rückgang der Direktinvestitionstätigkeit festzustellen – auch in der Schweiz (-50% seit 2015). Neue gesetzliche Hürden würden den Standort Schweiz in einem schwierigen Umfeld zusätzlich schwächen.

Die jüngst hierzulande erfolgten Übernahmen sind **keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**. Dies trifft auch auf chinesische Investitionen zu, welche im Zeitraum zwischen 2014 und 2017 lediglich drei Prozent der ausländischen Übernahmen ausmachten. Für einen solch starken **Eingriff in die unternehmerische Freiheit und Eigentumsgarantie** fehlt die faktische Rechtfertigung.

Bereits heute **existieren griffige Instrumente**, um sicherheitsrelevante Infrastrukturen und Unternehmen mit besonderer Bedeutung für die Volkswirtschaft gezielt zu schützen. Handlungsbedarf besteht weniger bei legalen Übernahmen unter dem kritischen Blick der Öffentlichkeit, als bei illegalen Machenschaften jenseits geltender gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Cyberattacken, Geldwäscherei).

Staatliche Investitionskontrollen sind **weder effizient noch effektiv**. Das Ungleichgewicht von Aufwand und Ertrag bestätigen auch Erfahrungen anderer Länder (z.B. Australien). Der administrative Aufwand ist massiv und führt zu **grossen Mehrkosten auf Unternehmens- und Behördenseite**. Auch sind **Umlenkungseffekte** zu befürchten: Der Standort Schweiz ist nicht alternativlos.

Die einseitige **Einführung staatlicher Investitionskontrollen provoziert Gegenmassnahmen**. Wichtige Handelspartner könnten ihrerseits die Investitionstätigkeit Schweizer Unternehmen in ihren Märkten einschränken. Die Konsequenzen bekämen primär hiesige **KMU** zu spüren. Offene Volkswirtschaften mit kleinem Heimmarkt verzichten deshalb mehrheitlich auf Investitionskontrollen.

Eine Gleichbehandlung inländischer Investoren im Ausland ist wünschenswert. Gerade China hat in dieser Hinsicht jüngst eine spürbare Liberalisierung durchlaufen. Gleich lange Spiesse sind jedoch mit unilateralen Kontrollmassnahmen nicht zu erreichen – der Schweiz fehlen hierzu die machtpolitischen Argumente. **Reziprozität ist vielmehr auf plurilateraler und multilateraler Ebene zu erreichen.**

Ergänzend zu diesen Überlegungen verweisen wir auch auf das kürzlich publizierte [dossierpolitik](#) von economiesuisse zu dieser Thematik und ersuchen Sie um **Ablehnung der Motion Rieder (18.3021)**. Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



economiesuisse

Monika Rühl
Vorsitzende der Geschäftsleitung

scienceINDUSTRIES
SWITZERLAND


Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor

• SwissBanking

Jörg Gasser
CEO

SwissHoldings

Dr. Gabriel Rumo
Direktor

 SWISSMEM

Dr. Stefan Brupbacher
Direktor

SWISS TEXTILES

Peter Flückiger
Direktor